



Der Bebauungsplan „InNatura Eppstein 2020“ besteht aus den Teilplänen A und B

I. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

1. Allgemeines Wohngebiet
Die in § 4 Abs. 3 BauNVO genannten Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen werden gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

2. Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
Je Wohngebäude ist nur eine Wohnung zulässig. Ausnahmsweise können im Gebiet WA3 zwei Wohnungen je Wohngebäude zugelassen werden, wenn die Wohnfläche der zweiten Wohnung 60% der Wohnfläche der ersten Wohnung nicht überschreitet.

3. Mindestgröße der Baugrundstücke
Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt bei den als WA1, WA2, WA3 und WA5 festgesetzten Flächen 600 m² und bei den als WA4 festgesetzten Flächen 800 m².

4. Höhe der talseitigen Außenwand
Die zulässige Höhe der talseitigen Außenwand bis zum Anschnitt mit der Dachfläche beträgt in dem Gebiet:

- WA1= 5,5 m
- WA2= 6,0 m
- WA3= 9,0 m
- WA4= 4,5 m
- WA5= 5,0 m

Das Maß bezieht sich mit Ausnahme von WA4 auf das im Bebauungsplan durch Höhenlinien dargestellte natürliche Gelände. Bei WA4 bezieht sich das Maß auf die Oberkante der Fahrbahn der angrenzenden Erschließungsstraße.

5. Öffentliche Verkehrsflächen - Verkehrsgrün
Innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche - Verkehrsgrün ist eine ständige Vegetationsdecke anzulegen und im Bestand zu unterhalten. Entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen sind innerhalb der Verkehrsgrünfläche einheimische und standortgerechte Einzelbäume (z. B. gemäß Vorschlagsliste I) anzupflanzen und im Bestand zu unterhalten. Es sind ausschließlich Hochstämme, 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 14 - 16 cm und durchgehendem Leittrieb zu pflanzen. Von den festgesetzten Standorten kann bis zu 5 m abgewichen werden.

6. Öffentliche Grünflächen - Spielplatz / Parkanlage
Innerhalb der öffentlichen Grünfläche - Spielplatz / Parkanlage ist zu mindestens 70 % eine ständige Vegetationsdecke anzulegen und im Bestand zu unterhalten. Mindestens 20 % dieser zu begrünenden Fläche sind mit einheimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und im Bestand zu unterhalten. Bei der prozentualen Bemessung ist je Einzelbaum eine Fläche von 10 m² und je Einzelstrauch eine Fläche von 2 m² in Ansatz zu bringen. Hecken- bzw. Gruppenpflanzungen sind entsprechend ihrer Flächenausdehnung einzurechnen.

7. Private Grünflächen - Gehölzsaum
Innerhalb der im Plan festgesetzten privaten Grünfläche - Gehölzsaum ist auf mindestens 50 % der Fläche die Anpflanzung von einheimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern (z. B. gemäß Vorschlagsliste II) vorzunehmen und im Bestand zu unterhalten. Die Errichtung von baulichen Anlagen unzulässig. Bei der prozentualen Bemessung ist je Einzelbaum eine Fläche von 10 m² und je Einzelstrauch eine Fläche von 2 m² in Ansatz zu bringen. Hecken- bzw. Gruppenpflanzungen sind entsprechend ihrer Flächenausdehnung einzurechnen.

8. Wald mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Naturnahe Waldrand
Innerhalb der festgesetzten Waldfläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Naturnahe Waldrand ist die Anpflanzung und Entwicklung eines gestuften Waldrandes vorzunehmen und im Bestand zu unterhalten. Es sind ausschließlich einheimische und standortgerechte Gehölze aufzuforsten.

9. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb der festgesetzten Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern ist nur zulässig, wenn die Funktion der vorgenannten Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern zur Herstellung des Straßenkörpers nicht beeinträchtigt wird, ansonsten sind sie im Bestand zu erhalten. Die zulässige Höhe von Stützmauern darf höchstens 1,5 m über / unter Oberkante der Erschließungsstraße betragen. Aufschüttungen und Abgrabungen, soweit nicht durch Stützmauern gesichert, sind zu begrünen und durch geeignete Gehölzpflanzungen zu mindestens 50% dauerhaft zu bepflanzen.

10. Anzupflanzender Einzelbaum im Straßenraum
Innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche sind mindestens 11 standortgerechte Einzelbäume (z.B. gemäß Vorschlagsliste I) anzupflanzen und im Bestand zu unterhalten. Es sind ausschließlich Hochstämme, 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 14 - 16 cm und durchgehendem Leittrieb zu pflanzen. Die Bäume sind in einer unbefestigten Baumscheibe von mindestens 6 m² zu pflanzen und durch geeignete Schutzmaßnahmen im Bestand zu erhalten. Vom festgesetzten Standort kann bis zu 5 m abgewichen werden.

II. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO und § 42 Abs. 3 HWG

1. Zulässige Dachneigung
Höchstens 38°

2. Dachhöhe
Die zulässige Dachhöhe beträgt in den Teilgebieten WA 1, WA 2, WA 4 und WA 5 maximal 3,5 m, gemessen vom Anschnitt der Außenwand mit der Dachfläche bis zum höchsten Punkt der Dachhaut. Im Teilgebiet WA 3 sind die Dächer so auszubilden, dass eine Gesamthöhe des Gebäudes von 11,0 m, bezogen auf das dargestellte natürliche Gelände, nicht überschritten wird. Diese Höhen dürfen auch nicht durch zusätzliche Dachaufbauten mit einer Flächengröße von über 2 qm überschritten werden.

3. Grundstücksfreiflächen
Die nach Abzug der überbauten sowie befestigten Flächen verbleibenden Freiflächen der Baugrundstücke, mindestens aber 55 % der Baugrundstückfläche, sind als Grünfläche anzulegen und im Bestand zu unterhalten. Mindestens 30 % dieser zu begrünenden Freiflächen der Baugrundstücke sind mit einheimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern (z. B. gemäß Vorschlagsliste II) zu bepflanzen, wobei für die Bemessung je Einzelbaum eine Fläche von 10 m² und je Einzelstrauch eine Fläche von 2 m² in Ansatz zu bringen ist. Heckenpflanzungen bzw. Gruppenpflanzungen sind entsprechend ihrer Flächenausdehnung einzurechnen. Anpflanzungspflichten aufgrund sonstiger Festsetzungen dieses Bebauungsplanes sind auf oben erläuterte prozentuale Anpflanzungspflicht anzurechnen.

4. Energiesparendes Bauen
Für Wohnhäuser wird ein erhöhter Wärmeschutz gefordert. So darf der Jahres-Primärenergiebedarf (Qp) nicht mehr als 40 kWh/qm je Gebäudenutzfläche (AN) betragen. Der auf die wärmeübertragende Umfassungfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (HT) unterschreitet den in der EnEV (Energieeinsparverordnung) angegebenen Höchstwert um mindestens 45%.

5. Regenwassernutzung
Je Baugrundstück ist eine Zisterne mit einem Fassungsvermögen von mindestens 3 m³ zur Sammlung und Verwendung von auf den Dachflächen anfallendem Niederschlagswasser anzulegen.

III. Zuordnung gemäß § 9 Abs. 1a BauGB

Die Festsetzungen innerhalb des Teilplanes B werden den Baugrundstückflächen innerhalb des Teilplanes A als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme zugeordnet.

IV. Hinweise

1. Bodeneingreifende Maßnahmen / Hinweise auf Kampfmittel
Vor Beginn der Bauarbeiten auf den Grundstücken auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden sollen ist eine systematische Überprüfung durchzuführen, da eine Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsflugbilder ergeben hat, dass sich das Plangebiet im Bereich von ehemaligen Flakstellungen befindet und vom Vorhandensein von Kampfmittel auf solchen Flächen grundsätzlich ausgegangen werden muss.

2. Gehölz-Auswahllisten
Vorschlagsliste I
Acer platanoides 'Columnare' (Spitz-Ahorn 'Columnare')
Acer platanoides 'Cleveland' (Spitz-Ahorn 'Cleveland')
Acer platanoides 'Olmsted' (Spitz-Ahorn 'Olmsted')
Alnus cordata (Italienische Erle)
Corylus colurna (Baumhasel)
Fraxinus excelsior 'Westhof's Glorie' (Esche 'Westhof's Glorie')
Quercus petraea (Trauben-Eiche)
Quercus robur (Stiel-Eiche)
Tilia cordata 'Greenspire' (Winter-Linde 'Greenspire')
Tilia cordata 'Rancho' (Winter-Linde 'Rancho')

Vorschlagsliste II
Acer campestre (Feld-Ahorn)
Acer platanoides (Spitz-Ahorn)
Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn)
Berberis vulgaris (Gemeine Berberitze)
Carpinus betulus (Hainbuche)
Cornus alba (Hartriegel)
Cornus mas (Kornelkirsche)
Cornus sanguinea (Gemeiner Hartriegel)
Corylus avellana (Waldhasel)
Crataegus monogyna (Eingriffeliger Weißdorn)
Eucalyptus europaeus (Pflaumenhütchen)
Fraxinus excelsior (Gemeine Esche)
Hippophae rhamnoides (Sanddorn)
Ligustrum vulgare (Gemeiner Liguster)
Lonicera xylosteum (Gemeine Heckenkirsche)
Malus spec. (Apfel)
Prunus spec. (Kirsche)
Prunus spinosa (Schlehe)
Pyrus communis (Wild-Birne)
Quercus spec. (Eiche)
Ribes alpinum (Alpen-Johannisbeere)
Rubus spec. (Brombeere, Himbeere)
Rubus fruticosus (Wilde Brombeere)
Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)
Sorbus aucuparia (Eberesche)
Sorbus domestica (Speierling)
Tilia cordata (Winter-Linde)
Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)

3. Meldepflicht bei Fund von Bodendenkmälern
Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abt. Archäologische Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 20 HDschG). In diesen Fällen kann für die weitere Fortführung des Verfahrens eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich werden.

4. Altablagerungen
Nördlich bzw. nordwestlich der geplanten Erschließungsstraße ist teilweise mit aufgefüllten Bereichen zu rechnen.

IV. Hinweise

5. Schutz von Versorgungsleitungen
Vor Beginn von Erdarbeiten sollte Einsicht in die Gasbestandspläne bei der Abteilung Zentrale Netzauskunft der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH genommen bzw. die entsprechenden Pläne angefordert werden. Bei allen Baumaßnahmen ist dabei die NRM-Norm, die dem Schutz aller unterirdischer Versorgungsleitungen und -anlage, Armaturen, Mess-, Signal- und Steuerkabel dient einzuhalten. Die technischen Bedingungen zum Schutz von unterirdischen Versorgungsleitungen, Armaturen, Mess-, Signal- und Steuerkabel der Mainova sind hierbei zu beachten.
Bei Baumpflanzungen im Bereich vorhandener und geplanter Versorgungsanlagen muss ein Abstand zwischen Baumachse und Versorgungsanlagen von mindestens 2,5 m bestehen. Bei geringeren Abständen sind die Bäume in Betonschutzrohre einzupflanzen. Dann kann der Abstand zwischen Schutzrohr und Kabel auf 0,5 m verringert werden.

V. Empfehlungen

Erhalt von Bäumen
Es wird empfohlen, bestehende Bäume in den Hausgartenbereichen zu erhalten.

Regenwassernutzung
Der Abwasserverband Main-Taunus empfiehlt hinsichtlich der Rückhaltung des anfallenden Niederschlags 50% des Zisternenvolumens zur Abflussverzögerung und somit zur Minderung von Hochwasser- und abflussspitzen und 50% des Zisternenvolumens für die Brauchwassernutzung bzw. zur Gartenbewässerung bereitzustellen.

Der Bebauungsplan „InNatura Eppstein 2020“ ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den Bebauungsplan Nr. 11 der ehemaligen Gemeinde Vockenhausen sowie den Bebauungsplan „Auf dem Wingersberg“ in allen ihren Festsetzungen.

Verfahrensvermerke

Aufstellung
Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.05.2005

Offenlegung
Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 01.03.2010 bis 01.04.2010

Beschluss
Als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 16.09.2010

06.10.2010 Datum **gez. Simon, Erster Stadtrat** Unterschrift

Katasterstand
Stand der Planunterlagen: 01 / 2008

Genehmigung
Genehmigt am 20.10.2010
Az.: III13_1-2-614 02/01-52
Regierungspräsidium Darmstadt
Im Auftrag
gez. Dickel-Uebbers

Bekanntmachung
Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am 28.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

08.11.2010 Datum **gez. Simon, Erster Stadtrat** Unterschrift

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)

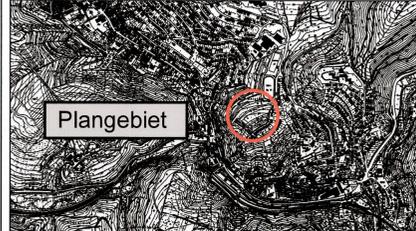
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, BGBl. I S. 132

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, GVBl. I S. 142

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2002, GVBl. I S. 274

Hessisches Wassergesetz (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2005, GVBl. I S. 305

Übersichtskarte



Stadt Eppstein
Bebauungsplan
„InNatura Eppstein 2020“ - Teilplan A

Maßstab: 1 : 1000 Entwurf: Februar 2010
Auftrags-Nr.: PA50075-P Geändert: September 2010

planungsbüro für städtebau
güringer_hoffmann_bauer
64846 groß-zimmern tel.: 06071/49333
im rauhen see 1 fax: 06071/49359
Hoffmann e-mail: bnb@gelis.de

Zeichenerklärung

Festsetzungen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Öffentliche Verkehrsflächen - Weg
- Öffentliche Verkehrsflächen - Verkehrsgrün
- Öffentliche Grünflächen - Spielplatz / Parkanlage
- Private Grünflächen - Gehölzsaum
- Baugrenzen
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind

Hinweise

- Wald mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Naturnahe Waldrand
- Anzupflanzende Einzelbäume
- Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen
- Nutzungsschablonen
- Vorgeschlagene Einzelbaumpflanzung
- Schnitt A - A'
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
- Höhenlinien in Meter über NN
- Vorgesehene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen
- Fahrbahn / Mischverkehrsflächen
- Gehweg / Parkplatz
-